

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Friedrich Ostendorff, Birgitt Bender, Cornelia Behm, Harald Ebner, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsatz von Reserveantibiotika in der Tiermedizin

Aktuell hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erstmalig Daten zum Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin veröffentlicht. Danach wurden im Jahr 2011 insgesamt 1 734 Tonnen Antibiotika von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte in Deutschland abgegeben. Den Schwerpunkt bilden dabei laut BVL Tetracykline mit etwa 576 Tonnen und Aminopenicilline mit etwa 505 Tonnen. Auffällig ist neben dem sehr hohen Verbrauch dieser auch in der Humanmedizin eingesetzten Antibiotikagruppen, dass auch die allgemein als „Reserveantibiotika“ bekannten Wirkstoffgruppen Fluorchinolone (8 Tonnen) sowie Cephalosporine der dritten und vierten Generation (3,8 Tonnen) eingesetzt wurden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Vergleich zu Schätzungen deutlich höheren Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin?
Hält sie diesen für zu hoch?
Wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz der genannten Reserveantibiotika in der Tiermedizin?
Hält sie diesen für zu hoch?
Wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Wie stellt sich die Resistenzsituation bei Mensch und Tier bei allen oben genannten Wirkstoffgruppen, insbesondere bei Fluorchinolonen bzw. Cephalosporinen, derzeit dar?
4. Wie stellt sich die Resistenzsituation bei Legehennen und Milchvieh im Vergleich zum Masttierbereich dar?
5. Wie hat sich die Resistenzsituation in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Wirkstoffgruppen und Tierarten aufschlüsseln)?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr einer beschleunigten Resistenzentwicklung im Hinblick auf die soeben bekannt gewordenen Daten (aufgeschlüsselt nach Wirkstoffgruppen und Tierarten)?
7. Wie haben sich die in der Veterinärmedizin eingesetzten Mengen an Fluorchinolonen und Cephalosporinen seit 2005 entwickelt (bitte nach Jahren und Menge in Tonnen aufschlüsseln)?

8. In welchem Verhältnis stehen die in der Tiermedizin eingesetzten 8 bzw. 3,8 Tonnen zu den in der Humanmedizin laut Arzneimittelreport 2011 im Jahr 2010 verordneten 38 Millionen definierten Tagesdosen (DDD) Fluorchinolone bzw. 66 Millionen DDD Cephalosporine (in Prozent, höher oder niedriger)?
9. In welchem Verhältnis stehen die in der Tiermedizin eingesetzten 576 bzw. 505 Tonnen zu den in der Humanmedizin laut Arzneimittelreport 2011 im Jahr 2010 verordneten 59 Millionen DDD Tetrazykline bzw. 84 Millionen DDD Aminopenicilline (in Prozent, höher oder niedriger)?
10. Welche weiteren Reserveantibiotika neben den genannten stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Humanmedizin zur Verfügung, bzw. wie ist der Stand der Forschung und Entwicklung neuer antimikrobieller Wirkstoffgruppen, gegen die noch keine Resistenzen entwickelt sind?
11. Welche antimikrobiellen Wirkstoffgruppen sind der ausschließlichen Anwendung beim Menschen vorbehalten?
12. Ist aus Sicht der Bundesregierung eine Reduktion des Einsatzes von Fluorchinolonen bzw. Cephalosporinen in der Tiermedizin notwendig, und wenn ja, in welchem Umfang?
13. Welche Alternativen zum Einsatz von Fluorchinolonen bzw. Cephalosporinen stehen zur Verfügung, und wie erfolgt die Prüfung durch die Tierärztin/den Tierarzt, ob die Anwendung eines anderen Wirkstoffs zu dem gleichen Behandlungsergebnis führen würde?
14. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen, um den Einsatz von Cephalosporinen und Fluorchinolonen in der Tiermedizin zu reduzieren?
15. Welche konkreten Einschränkungen der Anwendung und Verschreibung von Cephalosporinen und Fluorchinolonen sind geplant?
16. Aus welchen Gründen werden bei der aktuellen Arzneimittelgesetznovelle der Bereich der Aufzucht von Tieren sowie der Haltung von Tieren, die nicht zu Mastzwecken gehalten werden, nicht berücksichtigt?
17. Sieht die Bundesregierung für die Aufzucht von Tieren sowie die Haltung von Tieren zu anderen Zwecken als der Mast keinen Handlungsbedarf zur Dokumentation und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes?
Wenn ja, wie soll dieser erreicht werden?
Wenn nein, warum nicht?
18. Welche Mengenreduktion erwartet die Bundesregierung durch die geplanten Maßnahmen, und bis wann?
19. Ist eine Verabreichung von Cephalosporinen und Fluorchinolonen über das Tränkwasser, die von Experten als besonders kritisch für die Resistenzentwicklung beurteilt wird, aus Sicht der Bundesregierung zu verantworten?
20. Erwägt die Bundesregierung ein Verbot der Anwendung von Cephalosporinen und Fluorchinolonen in der Tiermedizin?
Wenn nein, warum nicht?
21. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt), dass „im Falle eines Verbotes wichtiger Antibiotikagruppen (z.B. Fluorchinolone und Cephalosporine) [...] auf Antibiotika älterer Generationen mit entsprechend sehr viel höheren Mengen zurückgegriffen werden [müsste]“ (bpt info 9/12, S. 5)?
Wenn ja, wie beurteilt sie dies?

22. Welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Beschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von Cephalosporinen und Fluorchinolonen in der Tiermedizin vorgenommen, welcher Art, und seit wann?
23. Welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Verbote der Anwendung von Fluorchinolonen und Cephalosporinen in der Nutztierhaltung erlassen, für welche Tierarten, und seit wann?
24. Wie stellt sich die Resistenzentwicklung in den Staaten dar, die (Teil-) Verbote der Anwendung von Cephalosporinen und Fluorchinolonen in der Veterinärmedizin erlassen haben?

Berlin, den 1. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

